

Anschlusslehre Forstwirtschaft

Nach der Facharbeiterprüfung Landwirtschaft oder dem Besuch einer mind. 3-jährigen landwirtschaftlichen Fachschule kann in einer verkürzten Lehrausbildung (Anschlusslehre) die Facharbeiterqualifikation für Forstwirtschaft erworben werden.

Voraussetzungen

- Facharbeiterbrief Landwirtschaft oder Besuch einer mindestens 3-jährigen Fachschule
- 1 Jahr Lehre Forstwirtschaft auf einem anerkannten Lehrbetrieb
- Besuch der Berufsschulkurse
Facharbeiterprüfung jeweils Ende September



Lehrbetriebsanerkennung – rechtzeitig beantragen !

- Der Lehrbetrieb muss mit **mindestens 5 ha forstwirtschaftliche Fläche** ausgestattet sein.
- Der/die Lehrlingsausbilder/in muss über eine **einschlägige Berufsausbildung** (Forstwirtschaftsfacharbeiter oder -meister) verfügen.
- Die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen ist an den Besuch eines **Ausbilderlehrganges oder einer Meisterprüfung** gebunden.
- Der **Lehrbetrieb wird fachlich und sicherheitstechnisch** geprüft (Fachkräfte der Bezirksbauernkammer und der Land- und Forstwirtschaftsinspektion).
- Wenn alle Verfahren positiv abgeschlossen sind, bekommt der Lehrbetrieb von der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle die Berechtigung zur Lehrausbildung erteilt.

Zeitplan

Lehrbetriebsanerkennung	Kann jederzeit beantragt werden – spätestens 3 Monate vor Lehrbeginn
Lehrzeit	Am besten von 1. September bis Ende August des Folgejahres (anspruchsberechtigt für Familienbeihilfe)
Berufsschule	Im Zeitraum von Oktober bis Jänner - 8 Wochen geblockt
Facharbeiterprüfung	Ende September – als Prüfungsvorbereitung wird von der FAST Traunkirchen ein 2-wöchiger Kurs angeboten

Fördermöglichkeiten

Lehrbetriebe können über Lehre.fördern in mehreren Bereichen eine Förderung erhalten. Die wesentlichsten Fördersparten sind die

- Basisförderung (für die Anschlusslehre ist das eine Bruttolehrlingsentschädigung, wenn mind. nach Kollektivvertrag bezahlt wurde)
- gute oder ausgezeichnete Facharbeiterprüfung (€ 200,00 oder € 250,00)
- Internatskostenrückerstattung

Alle Förderungen sind im Nachhinein zu beantragen. Die LFA OÖ sendet Ihnen zeitgerecht die Anträge zu.



Information und Anmeldung

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle OÖ
050/6902-1258; lfa@lk-ooe.at